

27. 1. 76, 18. 15 Uhr
 61.

Zur dienstlichen Äußerung des abgelehnten
 Richters Dr. Primpup wird für ~~Herrn Raspe~~
 wie folgt Stellung genommen:

Der abgelehnte Richter räumt nunmehr ausdrücklich
 ein, der Verteidigung nicht nur das Schreiben
 des Herrn Jacobs und sein Erwiderschreiben
 hierauf, sondern darüber hinaus auch noch das
 zum gleichen Beweiskomplex möglicherweise
 erhaltene Befehlsschreiben des Leiters des JVA
 vorzuenthalten.

Da das Schreiben von Herrn Jacobs beim
 Senat bereits am 19. 1. 1976 eingegangen
 war, habe der abgelehnte Richter P. Tepe fest,
 der Verteidigung den betreffenden Aktenvorgang
 bekanntzugeben ist. Er bestreift damit, daß er
 der Verteidigung keine Gelegenheit geben wollte,
~~den Beweis zu erbringen~~ aber
 das Material des Gerichtes unterrichtet zu sein,
 daß Grundlage der Befragung des Zeugen ist.

Im übrigen hat der abgelehnte
 Richter durch seine verfahrenswese bewußt
 verhindert, daß die Verteidigung sich an der
 Vorführung bezieht, ob der Zeuge Jacobs
 zu laden ist.

